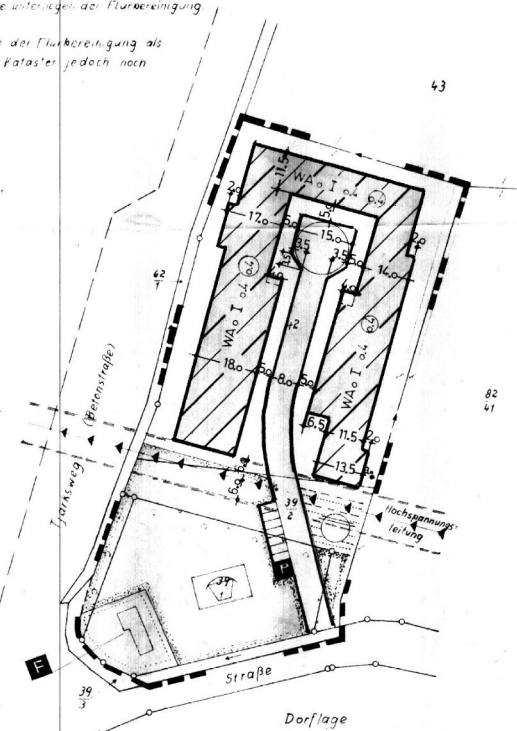


Gemarkung Woltzeten

Flur 1 M. 1:1000

Die dargestellten Flurstücke unterliegen der Flurbereinigung

Der Trankweg ist im Zuge der Flurbereinigung als Betonstraße ausgebaut, im Kataster jedoch noch nicht nachgewiesen.



Hierzu Grundstücks- und Eigentümerverzeichnis

Bestandsplan gefertigt:

Emden, den

Katasteramt
Im Auftrag

Hat ausgelegt
gemäß § 2 Abs 6 des Bundesbaugesetzes
vom 23.6.1960
in der Zeit vom 17.10.69 bis 18.10.69
den 17.10.69
den 18.10.69
R. Müller
Stadt-Gemeinde-Direktor

Aufgestellt IM AUFTRAGE UNTERNEHMEN
MIT DER GEMEINDE WOLTZETEN

NORDEN, den 19.2.1969

DER PLANVERFASSER:
DIP.-ING. ARCHITKT
H.-H. ULRICH
BDR O. FÜR ENTWURF
BAUPLANUNG, STÄDTE-
BAU U. KARTOGRAPHIE
NORDEN / OSTFRIESL.
ULKE-CREMER-STRASSE 1A

Genehmigt
des Regierungspräsidenten:

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)

Aurich, den 19. Febr. 1970

Der Regierungspräsident
- 214 - 54 a. 2 (1827/69)
im Auftrag



Beschlossen
gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

durch Ratsbeschluß vom 17.10.69
den 18.10.69



D. V. H. ...
Stadt-Gemeinde-Direktor

In Kraft getreten
gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

durch Bekanntmachung vom
den

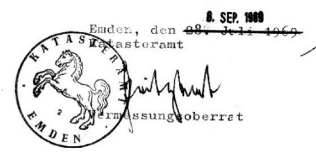
Bürgermeister Stadt-Gemeinde-Direktor

ZEICHENERKLÄRUNG:

- WOHNBAUFLÄCHEN
- GRUNDFLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BEL. FLÄCHEN
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- OFFENE BAUWEISE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- PARKFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- FEUERWEHR
- BAULINIEN
- BAUGRENZEN
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
- KLÄRANLAGE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- WASSERFLÄCHEN
- SPIELPLATZ
- ÜBERIRDISCHE VERSORGSANLAGE

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die bauliche Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Februar 1969)



Emden, den 8. SEP. 1969
Katasteramt

Erlassungsberrät

GEMEINDE WOLTZETEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 1 M 1:1000